

Heizungsförderung der KfW – Übergangsregelung 2024

01.01.2024 27.02.2024 31.08.2024 30.11.2024 31.12.2024

Übergangsfrist bei Auftrag/Vorhabenbeginn zwischen 01.01.2024 bis 31.08.2024
der Förderantrag kann bis zum 30.11.2024 nachgeholt werden.

nachträglichen Antrag bis 30.11.2024 stellen bevor die Frist abläuft!

Ab 31.08.2024 müssen Verträge eine aufschiebende/auflösende Bedingung in Bezug auf die Förderzusage beinhalten

01.01.2024 27.02.2024 31.08.2024 30.11.2024 31.12.2024

**Programmstart
BEG 2024**

Öffnung Antragstellung
private Eigentümer im selbstgenutzten Einfamilienhaus können Förderanträge einreichen
andere Antragsteller und Nichtwohngebäude erst später



Förderantrag mit Auftrag
vor Beginn der Heizungsmodernisierung

Ablauf Übergangsfrist
für nachträglichen Antrag